

Mellinsche Stiftung Füchten

432

1754
Nov. 16.
Werl.

Dietr. Joh. Gotfr. v. Bockum gt. Dolfen, Herr zu Völlinghausen, und Dethmer Joseph v. Mellin, Herr zu Uffelen, verkaufen dem Henrich Lörbrocks für 1000 Rthl. die ihnen beiden gemeinsame Wiese, gegen Lörbrocks Hofe über der Lohnschen Brecke gelegen.

Or. cassiert. Bemerkung des Herrn v. Mellin auf der Rückseite: Der Verkauf ist zwar zum Stand kommen, aber dieser Kaufbrief ist nicht ausgefertigt, weil nämlich der Käufer noch vieles von dem vereinbarten Kaufschilling schuldig ist.